

Preis- und Leistungsverzeichnis

für Kunden, die keine Verbraucher sind
gültig ab 01. Januar 2021

Inhalt

Allgemeine Informationen zur Bayerischen Landesbank	3	Kontokorrentkonto und Zahlungsverkehr	6
1. Name und Anschrift der Bayerischen Landesbank (BayernLB)	3	1. Kontokorrentkonten	6
2. Zuständige Aufsichtsbehörden	3	2. Erbringung von Zahlungsdiensten	7
3. Eintragung im Handelsregister	4		
4. Vertragssprache	4		
5. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4		
6. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5		
Wertpapiergeschäft	18	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften/ Sonstiges	22
1. Depotleistungen	18	1. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
2. Effektive Stücke	20	2. Sonstiges	22
3. Transaktionsleistungen	20		
4. Börsengebühren, Steuern und Fremdkosten	21		
5. Wertpapierlieferungen im Rahmen von Drittbank-Clearing	21		
6. Ersatz von weiteren Aufwendungen	21		
Glossar	23		
1. Abkürzungsverzeichnis	23		
2. Erläuterungen von verwendeten Begriffen	24		

Die Bayerische Landesbank (BayernLB) kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BayernLB (AGB) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die BayernLB wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Allgemeine Informationen zur Bayerischen Landesbank¹

1. Name und Anschrift der Bayerischen Landesbank (BayernLB)

Zentrale:

Bayerische Landesbank

Brienner Straße 18

80333 München

Tel.: +49 89 2171 01

Fax: +49 89 2171 23578

Mail: kontakt@bayernlb.de

Für Beschwerden: beschwerde@bayernlb.de

Hinweis: Diese E-Mail-Adressen dienen nicht der Übermittlung von Zahlungsaufträgen z. B. Überweisungsaufträgen und anderen Aufträgen (z. B. Wertpapierorder). Nutzen Sie hierzu bitte die mit der BayernLB vereinbarten Kommunikationswege wie zum Beispiel das e:Banking.

Einlagensicherung

Die BayernLB gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 28 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über www.dsgv.de/sicherungssystem.

2. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24-28

60439 Frankfurt am Main

(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20

60314 Frankfurt am Main

Postanschrift:

Europäische Zentralbank

60640 Frankfurt am Main

(Internet www.ecb.europa.eu)

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur BayernLB ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

3. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München HRA 76030

4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

5. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bayerischen Landesbank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, die Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, die Schlichtungsstelle beim VÖB anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Beschwerden im Bereich des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet abrufbar ist. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Beschwerde ist in Textform an die

Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)
Postfach 11 02 72
10832 Berlin
E-Mail: ombudsmann@voeb-kbs.de
www.voeb.de

zu richten.

Die Europäische Kommission hat eine Online-Streitbeilegungsplattform errichtet (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>). Diese Online-Streitbeilegungsplattform können Sie als Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der BayernLB lautet: beschwerde@bayernlb.de

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Straße 24 – 28
60439 Frankfurt am Main.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch) besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei uns (Name und Anschrift siehe 1.1. dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses) einzulegen. Wir werden Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Für sonstige Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Schlichtungsstelle des VÖB.

6. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als BayernLB bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die BayernLB Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Kontokorrentkonto und Zahlungsverkehr

1. Kontokorrentkonto

Die nachfolgend genannten Entgelte werden zusätzlich zu den Entgelten gemäß 2.2 in Rechnung gestellt.

Nr.	Dienstleistung	Unterkategorie	Entgelte
1.	Kontoführung	• Kontoführungsentgelt für in Euro geführte Konten (monatlich)	15,00 EUR pro Konto
		• Kontoführungsentgelt für in Fremdwährung geführte Konten (monatlich)	15,00 EUR pro Konto
2.	Entgelt wegen negativen Zinsniveaus für Kontoguthaben in Euro		Jeweils aktueller Satz der Einlagefazilität der europäischen Zentralbank p.a. ¹
3.	Kontoauszug/ Rechnungsabschluss (pro Vorgang)	• Erstellung	entgeltfrei
		• Zusendung	Portokosten
		– Tagesauszug	Portokosten
		– Wochenauszug	Portokosten
		– Monatsauszug	Portokosten

¹ Berechnet aus dem Kontoguthaben in Euro. Für die Berechnung wird jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. Das Entgelt wird nur in Rechnung gestellt, wenn der Satz der Einlagefazilität der EZB im negativen Bereich veröffentlicht wird. Der jeweils aktuelle Satz der Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank ist im Internet unter <https://www.bundesbank.de> veröffentlicht und wird von der BayernLB im Preisaushang bekannt gemacht. Über Änderungen des Satzes der Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank und den Zeitpunkt der Änderungen wird die BayernLB darüber hinaus in Textform z. B. im Rahmen von Kontoauszügen informieren.

Die BayernLB unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.²

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften und Überweisungen.

Nr.	Dienstleistung	Unterkategorie	Entgelte
4.	Erstellung und Bereitstellung/ Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen/Rechnungsab- schlüssen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und die BayernLB ihre Informationspflichten bereits erfüllt hat)	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsab- schlussduplikats 	10,00 EUR
		– Zusendung	Portokosten
		<ul style="list-style-type: none"> je Buchungsposten aus eigener Archivierung (wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgten) 	5,00 EUR
		<ul style="list-style-type: none"> je Beleg aus fremder Archivierung (andere Kreditinstitute) 	15,00 EUR
		zzgl. Fremdentgelte bei Auslieferung Scheckkopie	5,00 EUR
5.	Sonstiges (auf Verlangen des Kunden)	<ul style="list-style-type: none"> Bescheinigungen und Bestätigungen (soweit nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben kostenfrei zu erstellen) 	20,00 EUR
		<ul style="list-style-type: none"> Jahreskontoauszug (pro Jahr) 	20,00 EUR
		<ul style="list-style-type: none"> Zinsstaffel (pro Abrechnungsperiode) 	
		– manuelle Erstellung durch Fachbereich	20,00 EUR
		<ul style="list-style-type: none"> Zusendung 	Portokosten
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen.	

2. Erbringung von Zahlungsdiensten

2.1 Geschäftstage und Annahmezeiten für Überweisungsaufträge

2.1.1 Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die BayernLB unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Target-Tagen.

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres, rund um die Uhr.

2.1.2 Annahmezeiten an Geschäftstagen für Überweisungsaufträge

Zeitpunkt, bis zu dem Überweisungsaufträge eingehen müssen, damit sie als am selben Geschäftstag zugegangen gelten (Annahmezeiten), sofern nicht abweichende Annahmezeiten vereinbart sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird:

Verfahren	Auftragsart	Zeit
Beleglose Aufträge	• SEPA-Überweisungen mit elektronischer Unterschrift	bis 17:55 Uhr
	• SEPA-Überweisungen mit Begleitzettel	bis 16:00 Uhr
	• Eilige Überweisungen mit Elektronischer Unterschrift oder Begleitzettel	bis 16:00 Uhr
	• DTAZV-Überweisungen in allen Währungen, in alle Länder mit Elektronischer Unterschrift oder Begleitzettel	bis 16:00 Uhr
	• Überweisungen in Währungen abweichend von der Kontowährung ¹	bis 16:00 Uhr
Beleghafte Aufträge	• Auftragserteilung per Vordruck oder Telefax	bis 16:00 Uhr
Echtzeit-Sammelüberweisungen	• Über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmezeiten

¹ Fremdwährungsaufträge, die uns nach 11:30 Uhr erreichen und die mit einer Währungsumrechnung verbunden sind, werden noch am gleichen Tag ausgeführt, aber gegebenenfalls nicht mehr gebucht; die Regelung zum Beginn der Ausführungsfrist in Nummer 2.2.2 Abs. 3 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr bleibt unberührt.

Hinweis: Aufträge, die erst nach den oben genannten Annahmezeiten eingehen, werden möglicherweise noch am Tag des Eingangs ausgeführt, eine Gewährleistung dafür besteht jedoch nicht.

2.2 Überweisungen

Die Betragsgrenze für Echtzeit-Überweisungen in Sammelaufträgen beträgt unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie derzeit 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

2.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in/aus andere(n) Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

2.2.1.1 Überweisungsaufträge

2.2.1.1.1 Annahmezeiten für Überweisungen

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der BayernLB ergeben sich aus 2.1.1 und 2.1.2

2.2.1.1.2 Ausführungsfristen

Die BayernLB ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der BayernLB bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Verfahren	Auftragsart	Zeit
Überweisungen in Euro	• Belegloser Überweisungsauftrag	max. 1 Geschäftstag
	• Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
	• Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹
Überweisungen in anderen EWR-Währungen	• Belegloser Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage
	• Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der BayernLB fristgemäß bestätigt

2.2.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

a. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³ je Überweisung:

Auftragsart	Entgelte
• Beleglose Überweisung in Euro	0,20 EUR
• Echtzeit-Überweisung in Euro ¹	1,00 EUR
• Beleglose Eilige Überweisung SEPA ²	4,00 EUR ³
• Beleglose Überweisung in anderen EWR-Währungen ⁴	15,50 EUR
• Beleghafter Auftrag/Faxauftrag	25,00 EUR

¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der BayernLB fristgemäß bestätigt

² In der Entgeltabrechnung als „Belastung Eilüberweisung“ bezeichnet

³ Zuzüglich Bundesbankentgelt

⁴ In der Entgeltabrechnung als „Überweisung ins Ausland (Nicht EU-PV)“ bezeichnet

Zusätzlich zu den oben genannten Entgelten werden je Überweisung berechnet für:

Auftragsart	Entgelte
• Eilige Überweisung in allen EWR-Währungen, nicht SEPA	10,00 EUR
• Scheckzahlung	10,00 EUR

SEPA-Überweisungen zu Lasten eines Währungskontos des Kunden sind nicht möglich.

b. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtige:

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler kann auch folgende Entgeltregelung wählen:

- OUR: Zahler trägt alle Entgelte

Bei SEPA-Überweisungen besteht keine Wahlmöglichkeit, diese können nur „SHA“ ausgeführt werden.

Bei SHA-Überweisungen fallen je Überweisung die oben unter a. genannten Entgelte an.

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Bei OUR-Überweisungen (EUR und Fremdwährungen) wird zusätzlich zu den unter a. genannten Entgelten folgendes Entgelt je Überweisung für alle Länder berechnet 25,00 €

2.2.1.1.4 Sonstige Entgelte

Auftragsart	Entgelte
• Bearbeitung eines Recall (Widerruf nach Ablauf der Widerrufsfrist gem. Nr. 1.5 Abs. 3 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr) einer SEPA-Überweisung	10,00 EUR ¹
• Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	50,00 EUR
• Nachforschung/Reklamation ²	50,00 EUR
• Mitteilung aller verfügbaren Informationen auf Anforderung des Kunden, falls die Wiederbeschaffung des Überweisungsbetrags nicht möglich ist und die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde	50,00 EUR
• Repair-Entgelt (für Aufträge, die nicht vollautomatisch verarbeitet werden können, weil vom Kunden keine gültige IBAN des Zahlungsempfängers oder BIC ³ der Empfängerbank angegeben wurde)	30,00 EUR
• Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
• Dauerauftrag: Löschung	entgeltfrei

¹ Zuzüglich Fremdentgelte

² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

³ Gilt bezüglich des BIC nur, wenn die Angabe des BIC für die Ausführung des Überweisungsauftrags erforderlich ist (sh. Nummer 2.1 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr)

2.2.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der BayernLB je Überweisung folgende Entgelte⁴ berechnet:

Auftragsart	Entgelte
• Gutschrift aus Überweisung in Euro ¹	0,20 EUR
• Gutschrift aus Überweisung in anderen EWR-Währungen ²	8,00 EUR
• Gutschrift aus Echtzeit-Überweisung	0,20 EUR

¹ In der Entgeltabrechnung als „Gutschrift aus dem europäischen Ausland (EU-PV)“ oder „Gutschrift SEPA Überweisung“ bezeichnet

² In der Entgeltabrechnung als „Gutschrift aus dem Ausland (Nicht EU-PV)“ bezeichnet

⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

2.2.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in/aus andere(n) Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in/aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

2.2.2.1 Überweisungsaufträge

2.2.2.1.1 Annahmezeiten für Überweisungen

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der BayernLB ergeben sich aus 2.1.1 und 2.1.2.

2.2.2.1.2 Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden (gerechnet ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung).

2.2.2.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Kunde kann auch folgende Entgeltregelung wählen: OUR: Zahler trägt alle Entgelte.

Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei anderen als den im vorstehenden Absatz genannten Überweisungen kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- SHA: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- OUR: Zahler trägt alle Entgelte
- BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei SEPA-Überweisungen in SEPA-Drittstaaten besteht keine Wahlmöglichkeit; diese können nur „SHA“ ausgeführt werden.

a. Höhe der Entgelte⁵

Bei SHA Überweisungen fallen folgende Entgelte an (je Überweisung):

Auftragsart	Entgelte
• Beleglose Überweisung mit IBAN/BIC ¹ in Euro in SEPA-Drittstaaten (SEPA-Überweisung)	0,20 EUR
• Echtzeit-Überweisung mit IBAN/BIC in Euro in SEPA-Drittstaaten	1,00 EUR
• Beleglose sonstige Überweisungen ²	15,50 EUR
• Beleghafter Auftrag/Faxauftrag	25,00 EUR

¹ Für SEPA-Zahlungen in SEPA-Drittstaaten ist auch künftig der BIC erforderlich (kein „IBAN only“)

² In der Entgeltabrechnung als „Überweisung ins Ausland (Nicht EU-PV)“ bezeichnet

Zusätzlich zu den oben genannten Entgelten werden je Überweisung berechnet für:

Auftragsart	Entgelte
• Eilige Ausführung, nicht SEPA	10,00 EUR
• Scheckzahlung	10,00 EUR

Bei OUR-Überweisungen (EUR und Fremdwährungen) wird zusätzlich zu den in a. genannten Entgelten folgendes Entgelt je Überweisung für alle Länder berechnet 25,00 EUR.

b. Sonstige Entgelte

Auftragsart	Entgelte
• Bearbeitung eines Recall (Widerruf nach Ablauf der Widerrufsfrist gem. Nr. 1.5 Abs. 3 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr) bei SEPA-Überweisungen in SEPA-Drittstaaten	10,00 EUR ¹
• Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Überweisenden	50,00 EUR
• Nachforschung/Reklamation ²	50,00 EUR
• Mitteilung aller verfügbaren Informationen auf Anforderung des Kunden, falls die Wiederbeschaffung des Überweisungsbetrages nicht möglich ist und Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde	50,00 EUR
• Repair-Entgelt (für Aufträge, die nicht vollautomatisch verarbeitet werden können, weil vom Kunden keine gültige IBAN des Zahlungsempfängers oder BIC ³ der Empfängerbank angegeben wurde)	30,00 EUR
• Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
• Dauerauftrag: Löschung	entgeltfrei

¹ Zuzüglich Fremdengelte

² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³ Gilt nur, wenn die Angabe von IBAN und/oder BIC für die Ausführung des Überweisungsauftrags erforderlich ist (sh. Nummer 3.1 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr)

⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

2.2.2.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

2.2.2.2.1 Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte, wenn beide Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR belegen sind; dies gilt auch dann, wenn die Überweisung in der Währung eines Drittstaates erfolgt und unabhängig davon, ob mit der Überweisung eine Währungsumrechnung verbunden ist. Der Zahler kann auch folgende Entgeltregelung wählen: OUR: Zahler trägt alle Entgelte.

Bei anderen als den im vorstehenden Absatz genannten Überweisungen kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- SHA: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- OUR: Zahler trägt alle Entgelte
- BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei SEPA-Überweisungen aus SEPA-Drittstaaten besteht keine Wahlmöglichkeit; diese können nur „SHA“ ausgeführt werden.

2.2.2.2.2 Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „SHA“ oder „BEN“ werden von der BayernLB je Überweisung folgende Entgelte berechnet:

Auftragsart	Entgelte
• Gutschrift aus Überweisung mit IBAN/BIC in Euro aus SEPA-Drittstaaten (SEPA-Überweisung) ¹	0,20 EUR
• Gutschrift aus Echtzeit-Überweisung mit IBAN/BIC in Euro aus SEPA-Drittstaaten	8,00 EUR
• Sonstige Gutschriften aus Überweisungen ²	8,00 EUR

¹ Das Entgelt wird separat in Rechnung gestellt.

² Das Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen; das Entgelt wird in der Entgeltabrechnung mit „Gutschrift aus dem Ausland (Nicht EU-PV)“ bezeichnet.

2.3. Einzug von Lastschriften (Lastschriftinkasso)

2.3.1 Einreichungsfristen

Es sind folgende Einreichungsfristen vor dem Fälligkeitstermin zu beachten: Erst-/Einmal- und Folgelastschriften:

Frühestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift bzw. der SEPA-Firmen-Lastschrift.

2.3.2 Entgelte⁶

Auftragsart	Entgelte
• SEPA-Basislastschrift	0,20 EUR
• SEPA-Firmenlastschrift	0,20 EUR
• Einzug von Lastschriften, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wurden (SEPA Card Clearing)	0,20 EUR

2.3.3 Sonstige Entgelte

Auftragsart	Entgelte
• SEPA-Rücklastschrift für den Einreicher	2,00 € zzgl. Fremdentgelt
• Bearbeitung eines Lastschriftrückrufes nach Ablauf der Widerrufsfrist gem. § 675 p Abs. 2 Satz 2 BGB)	10,00 EUR

2.4 Einlösung von Lastschriften

2.4.1 SEPA-Basis-Lastschrift

2.4.1.1 Ausführungsfrist

Die BayernLB ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2.4.1.2 Entgelte⁷ bei Lastschrifteinlösungen

Auftragsart	Entgelte
• Lastschrifteinlösung	0,20 EUR
• Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung	2,00 EUR
• Einrichtung einer Lastschriftsperrung bei Weisung des Kunden, Zahlungen aus einer SEPA-Basis-Lastschrift zu begrenzen oder nicht zuzulassen	10,00 EUR

2.4.2 SEPA-Firmenlastschrift

2.4.2.1 Ausführungsfrist

Die BayernLB ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

2.4.2.2 Entgelte bei Lastschrifteinlösungen

Auftragsart	Entgelte
• Lastschrifteinlösung	0,20 EUR
• Verwaltung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats (Mandatserfassung/-änderung/-löschung)	jeweils 8,00 EUR
• Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung	2,00 EUR
• Einrichtung einer Lastschriftsperrung bei Weisung des Kunden, Zahlungen aus einer SEPA-Firmen-Lastschrift des Zahlungsempfängers nicht zu bewirken	10,00 EUR

2.5 Bareinzahlungen und Barauszahlungen

Auftragsart	Entgelte
• Barauszahlung an eigene Kunden vom eigenen Konto	entgeltfrei
• Bareinzahlung eigener Kunden auf eigene Konten bei der BayernLB	entgeltfrei
• Bareinzahlung eigener/fremder Kunden auf Konten Dritter bei der BayernLB	3,00 EUR ¹

¹ Zugunsten Sternstunden e.V. entgeltfrei

2.6 Scheckverkehr

2.6.1 Inländischer Scheckverkehr

2.6.1.1 Scheckeinlösung/-belastungen, Schecksperrn

Auftragsart	Entgelte
• Scheckbelastung BSE/ISE-Scheck/je Scheck	2,50 EUR
– Scheckbetrag ab 6 TEUR	zzgl. Fremdentgelt der Bundesbank
• Wertstellung	Tag der Belastung der BayernLB
– Schecksperrn(je Scheck in Euro) Einrichtung	10,00 EUR
– Schecksperrn (je Scheck in Euro) Verlängerung	entgeltfrei

2.6.1.2 Scheckeinzug/-gutschriften

Auftragsart	Entgelte
• Scheckeinreichung BSE/ISE-Scheck/je Scheck in EUR	5,00 EUR
• Wertstellung	
– Gutschrift „Eingang vorbehalten“	Buchungstag
– Inkasso-Gutschrift „nach Eingang“ des Gegenwerts	Geschäftstag des Zahlungseingangs
• Rückscheck wegen Schecksperrre/mangels Deckung/für alle Scheckinkassi n.E.	5,00 EUR
• Wertstellung	Tag der Belastung der BayernLB
• Nachforschung/Reklamation	50,00 EUR

2.6.2 Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.6.2.1 Scheckeinlösung/-belastungen⁸

Auftragsart	Entgelte
• per Scheck	10,00 EUR
• Wertstellung	Tag der Belastung der BayernLB
• Schecksperrre Fremdwährung ¹ Erfassung und Verlängerung	25,00 EUR
• Nachforschung/Reklamation	25,00 EUR

¹ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der BayernLB liegt.

⁸ Sofern gemäß Auftrag das Entgelt nicht vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

2.6.2.2 Scheckeinzug/-gutschriften

EUR- und Fremdwährungsschecks, gezogen auf in- und ausländische Kreditinstitute

Auftragsart	Entgelte
• Gutschrift „Eingang vorbehalten“	10,00 EUR
– Wertstellung Die Wertstellung ergibt sich aus der jeweils aktuellen Länderliste, welche bei Bedarf per E-Mail an 4216AZVScheck@bayernlb.de angefordert werden kann (Konvertierung = Buchungstag + 2 Gutschriftstage, Umrechnung zum aktuellen Sichtkurs des Buchungstages)	
• Inkasso-Gutschrift „nach Eingang“	25,00 EUR
– Wertstellung	Geschäftstag des Zahlungseingangs bei der BayernLB
• Rückscheck	40,00 EUR
– Wertstellung	
Keine Konvertierung	Ursprungsvaluta
Konvertierung	Konvertierung Buchungstag + 2 Gutschriftstage (Umrechnung zum aktuellen Geldkurs des Buchungstages)
• Schecksperre	
– für Bankschecks in EUR	15,00 EUR
– für Bankschecks in Fremdwährung	20,00 EUR

Zusätzlich können unterschiedliche Fremdentgelte anfallen. Eine evtl. Nachbelastung erfolgt erst bei der tatsächlichen Entgeltabrechnung durch die Auslandsbank.

Wertpapiergeschäft

1. Depotleistungen

1.1 Depotpreis

Unterkategorie	Entgelte
• Buchung	monatlich
• Mindestpreis pro Depot	10,00 EUR / monatlich
• Details zum Depotpreis pro Posten	
– Girosammelverwahrung (GS)	0,15 % vom Kurswert
– Streifbandverwahrung (STR)	0,25 % vom Kurswert
– Wertpapierrechnung (WR)	0,40 % vom Kurswert
– Verwahrung eigener Emissionen der BayernLB, BayernInvest entgeltfrei	entgeltfrei
– Mindestpreis pro Posten	15,00 EUR

Der Depotpreis wird monatlich auf das Verwahrsvolumen per Monatsultimo zzgl. USt berechnet.

Das Verwahrsvolumen ergibt sich aus der Summe der Kurswerte per Monatsultimo. Falls kein Kurswert zum Monatsultimo vorhanden ist, wird bei prozentnotierten Papieren der Nennwert zur Preisberechnung herangezogen und bei stücknotierten Papieren kommt die Postenpauschale zum Tragen.

1.2 Sonderleistungen auf Wunsch des Kunden

Dienstleistung	Unterkategorie	Entgelte
Allgemein	• Zweitschriften (Abrechnungsbeleg, Steuerbescheinigung, Depotauszug, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR zzgl. USt
	• Unterjährige Depotaufstellung	10,00 EUR zzgl. USt
	• Investmentanteil-Bestandsnachweis (IBN)	60,00 EUR zzgl. USt
	• Ausbuchung wertloser oder nicht handelbarer Wertpapiere (pro Position)	50,00 EUR zzgl. USt
	Zins- und Kapitaldienst	• Quellensteuervorabbefreiung pro Land und Antrag
	• Quellensteuerrückerstattung pro Antrag, jeweils zzgl. evtl. anfallender Entgelte der Lagerstelle (fällig bei Antragstellung):	
	– Ländergruppe 0 ¹	150,00 EUR zzgl. USt
	– Ländergruppe 1 ²	450,00 EUR zzgl. USt
	– Ländergruppe 2 ³	550,00 EUR zzgl. USt
	• Tax Voucher (Schweiz, Spanien)	10,00 EUR zzgl. USt
	• Transaktionslisten (Österreich)	10,00 EUR zzgl. USt
	• Manuelle ital. Quellensteuerbuchungen bei Wertpapiereinlieferung	30,00 EUR zzgl. USt
	• Depotbankbestätigung BayernLB pro Position	17,50 EUR zzgl. USt
	• Verwahrkettenanschriften	30,00 EUR zzgl. USt
FokusBank Frankreich	• BNP Paribas Global Attestation	425,00 EUR zzgl. USt
	• Clearstream Global Attestation	425,00 EUR zzgl. USt
	• Clearstream Banking Attestation (pro Bestätigung)	65,00 EUR zzgl. USt
	• JPMorgan Attestation (pro Bestätigung)	65,00 EUR zzgl. USt
	• JPMorgan Credit Advice (pro Bestätigung)	80,00 EUR zzgl. USt
	• dwpbank Bestätigung (pro Bestätigung)	30,00 EUR zzgl. USt
	FokusBank Spanien	• Voucher der ausl. Lagerstelle (pro Bestätigung)
Hauptversammlungen	• Bestellung von ausl. Eintrittskarten (Euro Stoxx 50-Werte)	
	– pro Bestellung	200,00 EUR zzgl. USt
	– weitere Werte	auf Anfrage

1 Ländergruppe 0 / Märkte inkl. Anzahl max. möglicher Positionen je Antrag: Belgien (1), Frankreich (10), Schweiz (9)

2 Ländergruppe 1 / Märkte inkl. Anzahl max. möglicher Positionen je Antrag: Finnland (1), Kanada (auf Anfrage), Niederlande (28), Norwegen (5), Österreich (11), Schweden (auf Anfrage), Spanien (1), Tschechien (1), Slowakei (1), Ungarn (1)

3 Ländergruppe 2 / Märkte inkl. Anzahl max. möglicher Positionen je Antrag: Dänemark (12), Irland (5), Italien (1), Polen (auf Anfrage), Portugal (1)

2. Effektive Stücke

Unterkategorie	Entgelte
• Einlieferung	200,00 EUR zzgl. USt
• Auslieferung	entgeltfrei

3. Transaktionsleistungen

Dienstleistung	Unterkategorie	Entgelte	
An- und Verkauf von Wertpapieren	• Festverzinsliche Wertpapiere – Provision gestaffelt nach Ordergröße		
	– für Orders kleiner 50 TEUR Kurswert	0,50 % vom Kurswert	
	– für Orders ab 50 TEUR Kurswert	0,40 % vom Kurswert	
	– Mindestpreis pro Transaktion Inland/Ausland	27,50 EUR / 55,00 EUR	
	• Aktien/Optionsscheine/Investmentfonds/sonstige Wertpapiere – Provision gestaffelt nach Ordergröße		
	– für Orders kleiner 25 TEUR Kurswert	1,00 % vom Kurswert	
	– für Orders ab 25 TEUR bis unter 50 TEUR Kurswert	0,80 % vom Kurswert	
	– für Orders ab 50 TEUR Kurswert	0,60 % vom Kurswert	
	– Mindestpreis pro Transaktion Inland/Ausland	27,50 EUR / 55,00 EUR	
		• Limite (Änderung/Verlängerung)	2,55 EUR
Kapitaltransaktionen	• Bezug durch Ausübung der Bezugsrechte – Provision gestaffelt nach Ordergröße		
	– für Orders kleiner 25 TEUR Kurswert	1,00 % vom Kurswert	
	– für Orders ab 25 TEUR bis unter 50 TEUR Kurswert	0,80 % vom Kurswert	
	– für Orders ab 50 TEUR Kurswert	0,60 % vom Kurswert	
	– Mindestpreis pro Transaktion Inland/Ausland	27,50 EUR	
	• An- und Verkauf von Bezugsrechten/Teilrechten		
	– Provision unabhängig von der Ordergröße	1,00 % vom Kurswert	
	– Mindestpreis pro Transaktion Inland/Ausland	13,00 EUR	
	Börsengehandelte Derivate	• Futures/Optionen auf Futures/Optionen	
		– Börsenplatz Inland	7,00 EUR pro Kontrakt
– Börsenplatz Ausland		12,00 EUR pro Kontrakt	
– Mindestpreis pro Transaktion Inland/Ausland		100,00 EUR / 200,00 EUR	
• Limite (Änderung/Verlängerung)			
– Börsenplatz Inland		11,00 EUR	
– Börsenplatz Ausland		22,00 EUR	

Geldzahlungen, insbesondere in Form von Rückvergütungen, die der BayernLB von Dritten im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen gewährt werden, stehen als Entgelt der BayernLB zu.

4. Börsengebühren, Steuern und Fremdkosten

Sämtliche in Ziff. 3.1. bis 3.3. genannten Preise gelten zzgl. anfallender Börsengebühren, Steuern und Fremdkosten.

4.1 Fremdkosten inländische Börsen

Es fallen unterschiedliche Entgelte, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können, je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage), unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

4.2 Fremdkosten sonstige Handelsplätze, insbesondere ausländische Börsen

Es fallen unterschiedliche Entgelte, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten/Drittlands an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

4.3 Umlagerungsgebühr

Sofern der Kunde den Verkauf in einer anderen Lagerstelle beauftragt, als der Kundenbestand gebucht ist, fällt eine Umlagerungsgebühr an. Die Gebühr ist lagerstellenabhängig.

5. Wertpapierlieferungen im Rahmen von Drittbank-Clearing

Unterkategorie	Entgelte
• Transaktion in Girosammelverwahrung	50,00 EUR zzgl. USt
• Transaktion in Wertpapierrechnung	75,00 EUR zzgl. USt

6. Ersatz von weiteren Aufwendungen

Der Ersatz von weiteren Aufwendungen der BayernLB richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften/Sonstiges

1. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der BayernLB (www.bayernlb.de) veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

2. Sonstiges

Unterkategorie	Entgelte
• Ertragnisaufstellung	10,00 EUR pro Vorgang
• Ermittlung einer neuen Kundenadresse	15,00 EUR

Glossar

1. Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BIC	Bank/Business Identifier Code (Bank-Identifizierungscode)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
DTAZV-Datei	Auslandszahlungsverkehr im Datenaustausch zwischen Kunde und Bank
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
E.v.	Eingang vorbehalten
evtl.	eventuell
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
HRA	Handelsregister Abteilung A
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
max.	maximal
n.E.	nach Eingang
Nr.	Nummer
p.a.	per annum (jährlich)
SEPA	Single Euro Payments Area
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
TARGET	Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System
USD	US-Dollar
USt	Umsatzsteuer
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

2. Erläuterungen von verwendeten Begriffen

beleghaft	Unter „beleghaft“ ist eine Auftragserteilung per Vordruck (z. B. Vordruck Z 1) oder Telefax oder per Sammeldatei mit Begleitzettel zu verstehen.
beleglos	Unter „beleglos“ ist eine Auftragserteilung per Datenfernübertragung (EBICS) zu verstehen.
Buchungstag	Tag der Belastung des Kontos des Kunden/Tag der Gutschrift auf dem Konto des Kunden
Drittstaaten	„Drittstaaten“ sind alle Staaten außerhalb der EU und des EWR (z.B. USA, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland)
Drittstaatenwährung	Eine „Drittstaatenwährung“ ist die Währung eines Staates außerhalb der EU/ des EWR (z. B. US-Dollar, Japanischer YEN, Australischer Dollar, Britisches Pfund Sterling)
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch- Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
EWR-Währung	Eine „EWR-Währung“ ist die Währung eines Staates innerhalb der EU/ des EWR. EWR-Währungen sind derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint
Fremdwährung	„Fremdwährung“ sind alle Währungen mit Ausnahme des Euro
SEPA-Drittstaaten	Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
SEPA-Teilnehmerländer	Neben den Mitgliedsstaaten des EWR nehmen noch folgende Länder am SEPA-Verfahren teil: Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
Target-Tage	„Target-Tage“ sind alle Tage mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und Target2-Feiertagen. Die jeweils aktuellen Target2-Feiertage können unter www.bundesbank.de abgefragt werden.
Zahlungsvorgänge	„Zahlungsvorgänge“ sind insbesondere Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften oder Überweisungen.



Wir finanzieren Fortschritt.

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München

[bayernlb.de](https://www.bayernlb.de)

